

Fakten statt Zerrbilder in der Grundsicherungsdebatte

8-Punkte-Papier zur Diskussion über die Grundsicherung für Arbeitsuchende

12. Februar 2019

Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer: „Die zentrale Herausforderung besteht darin, wie möglichst viele Menschen aus der Arbeitslosigkeit herausgeholt werden können – und nicht, wie sie besser verwaltet werden können.“

1. Vorwurf: Warum wird den Menschen in der Grundsicherung nicht geholfen?

Tatsache: Genau das ist doch die praktizierte Zielsetzung der Grundsicherung Arbeitslosengeld II: den Menschen zu helfen, ihre Situation zu verbessern und sie nicht nur zu alimentieren und auf ein Abstellgleis zu schieben, denn Arbeit ist der wirksamste Schutz vor Armut und unverzichtbar für gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Entfaltung. Wir wollen niemanden zurücklassen. Dies ist Gebot und Stärke der Sozialen Marktwirtschaft, im Interesse des Einzelnen an Schutz und persönlicher Entwicklung, wie auch der gesamten Gesellschaft an der vollen Entfaltung aller produktiven Kräfte.

Deutschland hat 2018 über 37 Mrd. €¹ für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgegeben, davon allein über 20 Mrd. € für das Arbeitslosengeld II. Die Akzeptanz des Sozialstaates wird allerdings in Frage gestellt, wenn für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums und der Unterstützung bei Bildung, Qualifizierung, Sprach- und Gesundheitsförderung etc. keine Voraussetzungen mehr aufgestellt werden dürften,

wenn „Fördern und Fordern“ aufgegeben würden. Jede Fachverkäuferin im Einzelhandel, jeder Metallarbeiter finanziert mit seinen Steuern die Grundsicherung für bedürftige Menschen mit und unterliegt am Arbeitsplatz selbst vielen Pflichten, z. B. jeden Morgen pünktlich am Arbeitsplatz zu sein. Solidarität kann nicht als Einbahnstraße organisiert werden. Wer Unterstützung von der Gesellschaft erwartet, muss im Gegenzug seine eigenen Kräfte und Möglichkeiten auch selbst aktiv einbringen. Deshalb kann ein System der Grundsicherung ohne Fordern nicht funktionieren. Dies schließt Sanktionen ein.

2. Vorwurf: „Hartz IV“ hat doch überhaupt nichts gebracht.

Tatsache: Wer behauptet, dass die Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolglos gewesen seien, liegt falsch. Seit 2005 hat es eine fundamentale Trendumkehr bei der Arbeitslosigkeit gegeben. Nach Jahrzehnten beständig gestiegener Sockelarbeitslosigkeit konnte die Zahl der Arbeitslosen bis heute mehr als halbiert werden!² Natürlich hat auch die gute Wirtschaftsentwicklung dazu beigetragen. Frühere wirtschaftliche Aufschwungsphasen hatten aber keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Sockelarbeitslosigkeit, die mit jedem Konjunkturzyklus weiter angestiegen war. Die noch wichtigere und erfreuliche Tatsache aber ist, dass gerade auch die Zahl



der Langzeitarbeitslosen von einem Höchststand im Jahre 2006 von fast 1,9 Mio. auf 677.000 im Dezember 2018 gesunken ist.

Im November 2018 lebten erstmals seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor 14 Jahren weniger als drei Mio. Haushalte, sogenannte Bedarfsgemeinschaften, von Grundsicherungsleistungen. Damit wurden knapp 200.000 oder 6,2 % Bedarfsgemeinschaften weniger als ein Jahr zuvor von den Jobcentern unterstützt. Seit 2008 ist die Zahl der betroffenen Haushalte damit um fast 600.000 oder 17 % gesunken. Und dies, obwohl seit 2015 rund 750.000 Personen aus Syrien, Afghanistan und den anderen Asylherkunftsländern neu in die Grundsicherung kamen.

Fakt ist: Betrachtet man nur die deutschen Leistungsberechtigten, schreibt sich die Erfolgsgeschichte unmittelbar weiter: Im Jahr 2008 bezogen 5,74 Mio. Deutsche Grundsicherungsleistungen. In den fünf Jahren bis 2013 sank die Zahl der betroffenen Deutschen zunächst um gut 700.000 auf 5 Mio. Bis August 2018 sank sie dann um weitere 1,1 Mio. auf knapp 3,9 Mio. Personen. Im Verlauf der zehn Jahre ist das ein Rückgang um rund ein Drittel. Flucht und Migration haben sich natürlich auch in der Grundsicherung niedergeschlagen. Seit 2013 ist die Zahl der Bezieher aus den Asylherkunftsländern um 831.000 Personen gestiegen. Zugleich kamen laut Bundesagentur weitere 240.000 Bezieher aus den östlichen EU-Staaten neu hinzu. Trotzdem: Die Gesamtzahl ausländischer Leistungsbezieher hat sich seit 2013 nur um rund 800.000 auf 2,1 Mio. Personen erhöht. Dies bedeutet, dass seither auch viele der schon länger in Deutschland lebenden Ausländer die Grundsicherung verlassen haben.

Hinter diesen Erfolgen stehen die Lebensschicksale vieler hunderttausend Menschen, denen mit Beratung, Vermittlung, Qualifizierung geholfen wurde, wieder eine berufliche Perspektive zu finden. Der Arbeitsmarkt hat sich seitdem trotz Krisen als sehr robust erwiesen. Europaweit gibt es kein weiteres System, das so viel für die Menschen leistet und

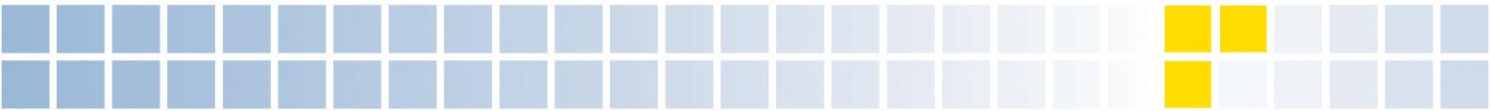
geleistet hat. Die Arbeitsmarktreformen entgegen der Fakten schlecht zu reden, ist populistisch. Bei vielen Menschen hat es leider unbegründete Ängste ausgelöst und schadet gerade den Menschen, um die es letztlich geht.

3. Vorwurf: Die Regelsätze sind ungerecht, wir brauchen ein Grundeinkommen für die Menschen.

Tatsache: Das deutsche System ist heute eines der großzügigsten in Europa, wenn nicht sogar weltweit. Die richtige Idee, die dahintersteht, ist eine vorübergehende Absicherung. Erwartung muss doch sein, dass jede/r, der/die arbeiten kann, in Beschäftigung kommt – im eigenen und im gesellschaftlichen Interesse. Es wäre für den Arbeitsmarkt, aber auch für das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen nicht gut, wenn man allein mit Sozialleistungen gleich oder sogar bessergestellt würde als jemand, der den ganzen Tag arbeiten geht. Das gebietet das Lohnabstandsgebot.

Die Unterstützungsleistung bedeutet für einen Alleinstehenden den Erhalt einer Regelleistung von 424 € und dazu noch die Kostenerstattung für Miete in Höhe von durchschnittlich 317 €.³ Eine vierköpfige Familie kommt damit auf fast 2.000 € an Sozialtransfers⁴, in die vielfach bestehende Vergünstigungen durch z. B. Sozialpässe noch nicht einmal eingerechnet sind.

Die Grundsicherungsleistungen decken das Existenzminimum ab. Nicht mehr und nicht weniger ist Aufgabe der Grundsicherung. Wer eine Anhebung von Regelsätzen fordert, muss sich im Klaren darüber sein, dass dadurch die Zahl der Leistungsempfänger steigen und nicht sinken würde, weil mehr Menschen anspruchsberechtigt würden. Statt mehr Transferempfänger zu schaffen, muss die Unabhängigkeit von staatlichen Transfers das Ziel sein.



4. Vorwurf: Die Menschen haben Angst, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II den Verlust der Existenz bedeutet.

Tatsache: Nie war die Chance auf eine neue Arbeit in den letzten Jahrzehnten so groß wie heute.⁵ Dennoch machen sich Ängste breit, auch weil der Eindruck erweckt wird, Hunderttausende stürzen in Armut ab. Das ist ja das Zerrbild in der Debatte: Die Inanspruchnahme einer Sozialleistung wird mit einer sozialen Schieflage und Abstieg gleichgesetzt, statt darüber zu sprechen, dass wir mit der Risikoversicherung Arbeitslosengeld I und der Grundsicherung zwei starke Unterstützungssysteme haben. Grundsicherungsleistungen werden unbefristet gezahlt. Der Staat zahlt die Miete, übernimmt Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Dabei dürfen sogar das eigene Haus, Wohnung, Auto, Hausrat und die angesparte Altersvorsorge behalten werden, sofern sie keinen unangemessenen Umfang erreichen. Viele wissen nicht wie großzügig heute bereits freigestellt wird:

- Eine Wohnung oder ein Haus, die/das nicht selbst bewohnt wird, ist natürlich Vermögen.
- Wenn man z. B. aber mit drei weiteren Familienmitgliedern in der Wohnung oder dem Haus lebt, wird die Angemessenheit in der Regel bis zu einer Wohnfläche von 120 m² bei einer Eigentumswohnung und 130 m² bei einem Haus anerkannt. Als angemessene Grundstücksgröße bei Häusern gelten in der Regel im städtischen Bereich 500 m² und im ländlichen Bereich 800 m².
- Ein Auto oder Motorrad ist für viele Arbeitnehmer unverzichtbar, um ihren Arbeitsort zu erreichen. Daher wird ein angemessenes Kraftfahrzeug für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht als Vermögen berücksichtigt. Zur Prüfung der Angemessenheit ziehen die Jobcenter unter anderem die Größe der Bedarfsgemeinschaft heran, die Anzahl der Kfz in der Gemeinschaft und den Zeitpunkt des Erwerbs. Autos, deren Verkauf weniger als 7.500 € einbrächte, gelten von vornherein als angemessen.⁶

5. Vorwurf: „Hartz IV“ drückt viele Menschen in den Niedriglohnsektor – Millionen Vollzeit-arbeiter können nicht von ihrem Lohn leben und müssen vom Steuerzahlenden zusätzliche Leistungen bekommen.

Tatsache: Es wird der Eindruck erweckt, dass die Arbeit nicht mehr ausreicht, um das Leben zu finanzieren. Die tatsächlichen Ursachen für den Bezug von Leistungen der Grundsicherungen neben einer Erwerbstätigkeit liegen bei einer geringen Arbeitsstundenzahl oder familienbedingten Mehrbedarfen und nicht an zu niedrigen Löhnen: 97 % der rund 1,02 Mio. abhängig beschäftigten Aufstocker haben lediglich eine Teilzeitbeschäftigung oder leben in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften. Fast die Hälfte übt einen Minijob aus, mehr als 36 % sind teilzeitbeschäftigt.⁷ In der Regel wird also nicht ein zu geringer Lohn mit Arbeitslosengeld II aufgestockt, sondern genau umgekehrt: Die fast ungeschmälerte Grundsicherungsleistung wird mit geringem Arbeitseinsatz durch einen Minijob aufgebessert. Ursächlich dafür sind vor allem nach wie vor bestehende Fehlanreize bei der sog. Freibetragsregelung für eigenes Erwerbseinkommen von Arbeitslosengeld-II-Beziehern, die kleine und kleinste Hinzuverdienste besonders attraktiv machen. Das muss geändert werden. Grundsätzlich kann nicht vom Grundsicherungsbezug auf einen Niedriglohn geschlossen werden: Z. B. erlischt der Arbeitslosengeld-II-Anspruch eines verheirateten Alleinverdieners mit zwei Kindern in Berlin erst vollständig bei einem Bruttolohn von mehr als 15 € (bezogen auf eine 38-Stunden-Woche)⁸ – ein für geringere Qualifizierte in einfachen Tätigkeiten kaum zu erreichender Betrag und eineinhalb mal so viel wie die statistisch festgelegte Niedriglohnschwelle.

6. Vorwurf: Das System ist zu kompliziert und überfordert die Menschen

Tatsache: Die ursprüngliche Zielsetzung, die Leistungsgewährung einfacher zu regeln als in der alten Sozialhilfe, wartet leider immer noch auf ihre Umsetzung. Geplant war, dass 20 % der Mitarbeiter in der Leistungsgewährung arbeiten, mittlerweile sind es an die



50 %. Das vom Gesetzgeber und den Gerichten vorgegebene Leistungsrecht ist überkompliziert und zwingt mit seinem auch in kleinsten Belangen auf Einzelfallgerechtigkeit zugeschnittenen Kleinklein zu extremer Bürokratie. Das bindet übermäßig viel Personal im Bereich der reinen Leistungsberechnung. Wir brauchen stattdessen mehr „Kümmerer“, also Personal im Beratungs- und Vermittlungsbereich, das ausreichend Zeit für eine individuelle und passgenaue Förderung des Hilfesuchenden hat.

7. Vorwurf: Das Fordern hat eine unmenschliche Dimension angenommen, Millionen werden bedroht und sanktioniert.

Tatsache: Auch dieses Bild ist verzerrt. Der Sozialstaat in Deutschland setzt zurecht auf Aktivierung und Teilhabe statt reiner Alimentierung. Die Jobcenter sanktionieren im Monat durchschnittlich nur rund 3 % – und 97 % eben gerade nicht! Der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Scheele, hat darauf vollkommen zu Recht hingewiesen und führt ebenso richtig weiter aus: „Auch in einem anderen System würde es Sanktionen geben müssen. Wenn Sie ein Gesetz machen, müssen Sie immer festlegen, was passiert, wenn man sich daran nicht hält. Wenn Sie falsch parken, werden Sie auch abgeschleppt.“⁹

Fakt ist also: Es wird wenig und angemessen sanktioniert. Die Behauptung, in der Arbeit der Jobcenter stehe Bestrafung im Vordergrund ist falsch und auch zutiefst ungerechtfertigt gegenüber, die sich in den Jobcentern jeden Tag engagiert und empathisch den Sorgen und Problemen ihrer Kunden annehmen. Im Vordergrund steht, möglichst vielen Menschen wieder einen Weg in die Erwerbstätigkeit aufzuzeigen.

8. Statt die Grundsicherung schlechztreden, besser gemeinsam zukunftsgerecht weiterentwickeln und verbessern.

Nicht nachzuvollziehen wäre für viele Menschen und Unternehmen, wenn statt Steuererleichterungen, noch mehr staatliche Transfers umgesetzt würden. Wer anzweifelt, dass

wir in Deutschland einen „echten“ Sozialstaat haben, der sich darum kümmert, dass Arbeitslose wieder in Beschäftigung kommen, Kranke gute medizinische Versorgung, Pflegebedürftige gute Pflege erhalten, Alte, Erwerbsgeminderte versorgt, Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am Leben und Arbeitsmarkt ermöglicht wird – wer das alles bezweifelt oder gar negiert, der tut allen Unrecht, die diesen Sozialstaat mit ihrem Einsatz, mit ihrer Arbeitskraft prägen, mit ihren Steuern und Beiträgen finanzieren.

Wir können aber in der Grundsicherung noch einiges besser machen:

- Die Grundsicherung muss vereinfacht werden, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern statt um Bescheide und Papierberge mehr um die Menschen kümmern können.
- Die Hinzuverdienstmöglichkeiten müssen so verbessert werden, dass die Anreize zur Aufnahme einer Vollzeitstätigkeit ausgerichtet sind. Es darf nicht sein, dass ein Minijob und der Bezug von Arbeitslosengeld II attraktiver erscheint als die Aufnahme einer Vollzeitstätigkeit.
- Wir müssen die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder von Langzeitarbeitslosen stärken und ihnen eine unterstützte Schullaufbahn sichern. Generell müssen wir präventiv besser werden. Bildungsketten, die in der Kita anfangen, Schule, Ausbildung und Studium umfassen und zu Abschlüssen führen, sind nicht nur der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit, sondern ebnen auch den Weg zum beruflichen Aufstieg.
- Wir müssen die Ängste der Menschen ernst nehmen und sie dabei unterstützen, dass sie nicht ihr mühsam erarbeitetes Häuschen oder ihre Wohnung verlieren, während sie sich um einen neuen Arbeitsplatz bemühen.
- Grundsätzlich gilt: Sinnvoller, als zusätzliche Milliarden für Transfers auszugeben, sind Unterstützungsleistungen um in Arbeit zu kommen. Dazu gehören Qualifizierungen, Sprachförderungen, Gesundheitsförderung ebenso wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder präventive Maßnahmen durch ein funktionierendes Bildungssystem



und Unterstützungen für Kinder und Jugendliche. Es ist geradezu grotesk, dass eine fehlende oder nicht ausreichende Kinderbetreuung insbesondere bei Alleinerziehenden oftmals einer Beschäftigung im Weg steht.

Ansprechpartner:
BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Arbeitsmarkt
T +49 30 2033-1400
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

¹ Die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende beliefen sich im Jahr 2017 auf 37,8 Mrd. €. Davon entfielen 21,42 Mrd. € für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 6,75 Mrd. € für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung, 5,35 Mrd. € für Verwaltungskosten und 3,66 Mrd. € für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. zusätzlicher Mittel für Flüchtlinge und Bundesprogramme). Damit lagen die Ausgaben des Bundes insgesamt um 2,93 Mrd. € höher als im Vorjahr. Dazu kommen noch die Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe.

² Arbeitslose 2005: 4,9 Mio.; Arbeitslose 2018: 2,3 Mio.

³ Statistik der BA, Grundsicherung Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monatszahlen) - August 2018

⁴ Bundesarbeitsministerium, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Berlin 2018, S. 107. Für 2019 statt 1.928 € in

diesem Beispiel Erhöhung auf 1.955 €, ohne Anrechnung Kindergeld, das extra gewährt wird.

⁵ Siehe auch zu den Ängsten der Deutschen, DIE ZEIT vom 6. September 2018, danach ist die Angst vor Arbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/aengste-der-deutschen-umfrage-donald-trump-us-praesident>

⁶ Bundesarbeitsministerium, Grundsicherung für Arbeitsuchende, S. 62ff, Berlin 2018

⁷ Bundesagentur für Arbeit (BA), Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2018, S.22 ff

⁸ BDA, Fakten statt Zerrbilder – die Realität auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Januar 2017, S.25

⁹ Der Spiegel, 18. November 2018 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/hartz-iv-debatte-man-sollte-aufhoeren-das-system-schlecht-zu-reden-a-1238950.html>

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.

Fakten zur Grundsicherung

Entwicklung Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 2005 in den verschiedenen Rechtskreisen

Jahr	Arbeitslosigkeit (gesamt)	Arbeitslosigkeit (SGB III / Arbeitslosen- versicherung)	Arbeitslosigkeit (SGB II / Grund- sicherung)
2005	4.860.909	2.091.008	1.805.209
2006	4.487.305	1.662.700	1.849.150
2007	3.760.586	1.245.531	1.619.337
2008	3.258.954	1.006.750	1.457.173
2009	3.414.992	1.190.197	1.447.324
2010	3.238.965	1.075.851	1.437.923
2011	2.976.488	892.502	1.378.856
2012	2.897.126	902.342	1.340.055
2013	2.950.338	969.619	1.357.242
2014	2.898.388	933.224	1.365.563
2015	2.794.664	858.610	1.358.134
2016	2.690.975	821.824	1.334.619
2017	2.532.837	855.431	1.226.598
2018	2.340.082	801.929	1.131.886

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Januar 2019



Übersicht Sanktionen

Jahr	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Sanktion	Sanktionsquote in Bezug auf alle ELB in %
2007	123.367	2,4
2008	126.822	2,6
2009	123.047	2,5
2010	135.656	2,8
2011	145.660	3,2
2012	149.708	3,4
2013	146.093	3,3
2014	141.313	3,2
2015	131.520	3,0
2016	134.333	3,1
2017	136.799	3,1

Jahr	Anzahl neu festgestellte Sanktionen	davon wegen Meldever-säumnis beim Träger	davon wegen Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	davon wegen Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung
2007	782.996	53%	23%	17%
2008	763.604	53%	22%	18%
2009	725.535	57%	18%	18%
2010	814.706	60%	16%	18%
2011	922.203	64%	15%	16%
2012	1.021.921	68%	13%	14%
2013	1.006.489	72%	13%	11%
2014	997.572	74%	12%	10%
2015	978.809	76%	10%	10%
2016	939.133	76%	10%	10%
2017	952.839	77%	10%	9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sanktionen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)



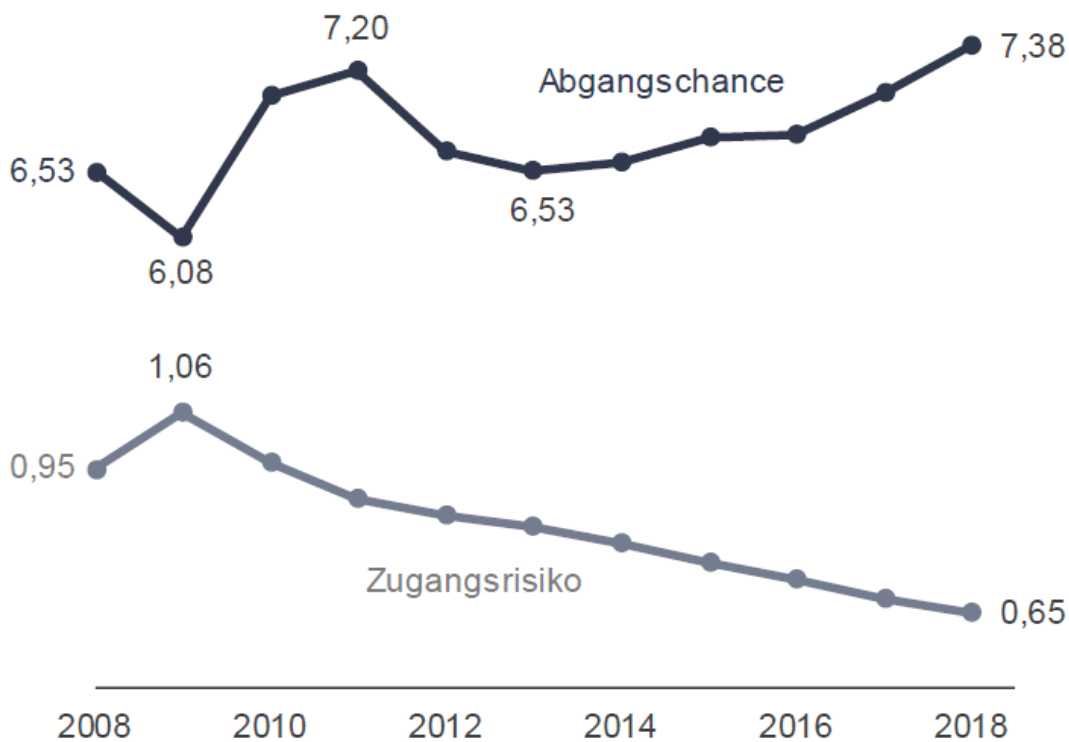
Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit auf Tiefststand, Abgangschancen in Beschäftigung auf Rekordhoch

Zugangsrisiko und Abgangschance

in Prozent

Deutschland

2008 bis 2018



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit); 2018 vorläufiger Wert.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Beispielrechnung: Anspruch auf Grundsicherungsleistungen

(Ehe-)Paar mit 4-jährigem und 12-jährigem Kind	
Regelbedarf bei Partnerschaft	382,00
Regelbedarf bei Partnerschaft	382,00
Regelbedarf Kind (4 Jahre)	245,00
Regelbedarf Kind (12 Jahre)	302,00
Unterkunft und Heizung	644,00
Bedarf insgesamt	1.955,00
Zu berücksichtigendes Einkommen	
Kindergeld	388,00
Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	1.567,00

Quelle: BMAS, Grundsicherung für Arbeitsuchende, 2018; eigene Berechnung

Regelbedarfsstufen ab 1. Januar 2019 in € pro Monat	
Alleinstehende	424
Erwachsene in Paar-Bedarfsgemeinschaft	382
Erwachsene in einer stationären Einrichtung	339
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	322
Kinder von 6 bis 13 Jahren	302
Kinder bis 5 Jahre	345

Quelle: BMAS